

Leitfaden zur Einreichung der Interessenbekundung für Vorhaben im Modellprogramm „Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ im Rahmen des Europäi- schen Sozialfonds (ESF)

Auf den folgenden Seiten finden Sie wichtige allgemeine und technische Hinweise für die Einreichung einer Interessenbekundung für ein Vorhaben im Modellprogramm „Akti(F)“. Der Leitfaden ist dabei als Ergänzung zur Förderrichtlinie zu verstehen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus Gründen der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden des Interessenbekundungsverfahrens zu speziellen Inhalten Ihres Vorhabens keine Auskunft gegeben werden kann. Der vorliegende Leitfaden untergliedert sich wie folgt:

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| 1. Allgemeine Hinweise | 2 |
| 2. Technische Hinweise zur Einreichung einer Interessenbekundung | 5 |
| 3. Inhaltliche Erläuterungen zum Ausfüllen einer Interessenbekundung | 8 |
| 3.1 Auswahl des Bundeslandes | 8 |
| 3.2 Kontaktdaten zum Antragssteller / zur Antragstellerin | 9 |
| 3.3 Art des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin | 10 |
| 3.4 Angaben zum Antragssteller / zur Antragstellerin | 10 |
| 3.5 Allgemeine Angaben zum Projekt | 11 |
| 3.6 Was zeichnet Ihr Vorhaben aus ? | 12 |
| 3.7 Angaben zu den Zielgruppen | 12 |
| 3.8 Ausgangssituation/Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe(n) | 13 |
| 3.9 Ausgangssituation / Handlungsbedarf bezogen auf die rechtskreis- übergreifende Zusammenarbeit vor Ort | 14 |
| 3.10 Angaben zur Bildung von Kooperationsverbänden | 15 |
| 3.11 Weiterleitung der Fördermittel an Dritte | 15 |
| 3.12 Kurzbeschreibung der Zielsetzung des Vorhabens und des Beitrags zu den Programmzielen des ESF-Programms Akti(F) | 16 |
| 3.13 Beschreiben Sie die geplanten Projektaktivitäten bezüglich der adressierten Zielgruppe(n), um die beiden Einzelziele 1 und 2 zu erreichen | 16 |
| 3.14 Angaben zu den geplanten Output- und Ergebnisindikatoren | 18 |
| 3.15 Angaben zu den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Querschnittsziele und ggfs. Beitrag zum Querschnittsziel Transnationalität | 20 |
| 3.16 Angaben zu den geplanten Ansätzen zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort | 21 |

| | | |
|------|--|----|
| 3.17 | Angaben zur (institutionellen) Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit des Vorhabens | 22 |
| 3.18 | Kurzbeschreibung der Umsetzung des Vorhabens und Darstellung eines Arbeits- und Zeitplans | 22 |
| 3.19 | Angaben zur sozialräumlichen und inhaltlichen Abgrenzung des Vorhabens insbesondere hinsichtlich der Zielgruppen und zu Aktivitäten aus ESF oder anderen EU-finanzierten Programmen des Bundes und der Länder sowie aus anderen Mitteln geförderten Maßnahmen und Projekten auf kommunaler Ebene | 22 |
| 3.20 | Angaben zu Ausgaben und Finanzierung | 25 |
| 3.21 | Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers | 30 |

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Das ESF-Modellprogramm „Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ soll entsprechend den Ausführungen der am 23. August.2019 veröffentlichten Förderrichtlinie den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, mithilfe einer ganzheitlichen Betreuung Rechnung tragen. Hierzu gehören:

- Familien / Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II¹ oder nach dem SGB XII² (auch ergänzende, sog. aufstockende Leistungen) beziehen.
- Familien, die Kinderzuschlag beziehen oder hierauf einen Anspruch haben.
- Darunter können auch besondere Zielgruppen, wie beispielsweise Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen (gegebenfalls auch voll oder teilweise erwerbsgemindert) in den Fokus genommen werden.
- Maßnahmen richten sich sowohl an Eltern als auch an deren Kinder sowie bei Bedarf an andere erwachsene Haushaltsmitglieder soweit ihre Rolle in Bezug auf die o.g. Ziele relevant ist (z.B. Lebenspartnerinnen/ Lebenspartner).

Ziel der Förderung ist es, die Lebenssituation und die gesellschaftliche Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu verbessern, indem Eltern bei der Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung und Familien bei der Inanspruchnahme von lokal und regional vorhandenen Bildungs-, Ausbildungs- und anderen bedarfspezifischen Hilfsangeboten unterstützt werden. Hierzu gehören auch Sozialleistungen wie beispielsweise Leistungen zur Rehabilitation nach dem SGB IX, KiZ oder Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Darüber hinaus

¹ SGB II = Zweites Buch Sozialgesetzbuch

² SGB XII = Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch



soll mit der Förderung ein Beitrag zur Verbesserung der strukturellen und rechtskreis-
übergreifenden Zusammenarbeit (z.B. SGB II, SGB III³, SGB VII⁴, SGB VIII⁵/KKG⁶,
SGB IX und SGB XII) vor Ort geleistet werden.

Die Erreichung der Ziele leistet einen wichtigen ressortübergreifenden Beitrag zur
Bekämpfung der Familien- und Kinderarmut in Deutschland sowie zu einer integrier-
ten, sozialen Stadtentwicklung und zur Entwicklung des ländlichen Raums und liegt
daher im erheblichen Interesse des Bundes.

Das Referat EF2 „ESF-Programmumsetzung“ im Bundesministerium für Arbeit und
Soziales (BMAS) ist für die Koordination und Steuerung des Programms zuständig.
Das Bundesverwaltungsamt (BVA) betreut das Interessenbekundungsverfahren in
technischer Hinsicht. Für das Bearbeiten und Einreichen der Interessenbekundung
gelten folgende zeitliche Vorgaben:

- Ab dem 23. August 2019 können Sie Ihre Interessenbekundung per Online-Ein-
gabe auf der Webseite www.zuwes.de bearbeiten.
- Die Frist zur Einreichung der elektronischen Interessenbekundung endet am 7. Oktober
2019 (15:00 Uhr).

Zusätzlich ist eine ausgedruckte und rechtsverbindlich unterschriebene Interessenbe-
kundung (1-fach) und ein oder mehrere rechtsverbindlich unterschriebene Begleit-
schreiben von beteiligten Kommunen auf dem Postweg bis zum 14. Oktober .2019
beim

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Abteilung VI - Referat EF2 „ESF-Programmumsetzung“
Rochusstraße 1
53123 Bonn

einzureichen. Für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel maßgeblich.

Aus den Begleitschreiben muss hervorgehen, dass eine systematische und aussage-
kräftige Bestandsaufnahme der vor Ort durchgeführten Modellvorhaben von anderen
Anbietern und relevanten Regelleistungen der Sozialgesetzbücher (SGBs) erfolgt ist
und ein Bedarf für das Vorhaben besteht und dass das Vorhaben nicht in Konkurrenz
zu bereits existierenden Projekten, Netzwerken oder Beratungsstellen für Eltern steht

³ SGB III = Drittes Buch Sozialgesetzbuch

⁴ SGB VII = Siebtes Sozialgesetzbuch

⁵ SGB VIII = Achtes Sozialgesetzbuch

⁶ KKG = Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz



bzw. eine zielführende Verknüpfung mit den entsprechenden Strukturen sichergestellt wird. Darüber hinaus muss die Kommune darstellen, dass im Falle der Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen die Absicht besteht, für die Durchführung des Vorhabens einen Kooperationsverbund zu bilden oder sich an der Bildung eines Kooperationsverbundes zu beteiligen.

Falls das Vorhaben in mehreren Kommunen oder Bezirken umgesetzt werden soll, muss der Antragsteller der Interessenbekundung grundsätzlich ein entsprechendes Begleitschreiben von jeder Kommune bzw. jedem Bezirk beifügen. Alternativ kann in einem Begleitschreiben auf die Beteiligung von weiteren Kommunen oder Bezirken hingewiesen werden. In diesem Fall müssen alle beteiligten Kommunen den Inhalt des Begleitschreibens mittragen und unterschreiben.

Verspätet eingehende Unterlagen oder unvollständige Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Beachten Sie bitte, dass im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens nachträglich eingereichte oder zusätzliche Unterlagen, wie z.B. ergänzende Projektskizzen, Zeitpläne oder Kooperationsvereinbarungen mit Jobcentern sowie weiteren Kooperationspartnern, die Sie dem BMAS zusenden (per Post, E-Mail oder Fax), keine Berücksichtigung finden. Die Beweispflicht für den postalischen und fristgerechten Zugang der Interessenbekundung liegt beim Einsender. Halten Sie daher für Zweifelsfälle entsprechende Nachweise bereit (z.B. Einlieferungsbeleg).

Die Auswahl von Projektvorhaben erfolgt über ein zweistufiges Auswahlverfahren.

Zunächst können Projektvorschläge im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens beim BMAS eingereicht werden. Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt unter Einbeziehung externer unabhängiger Fachgutachterinnen und Fachgutachter. Die Auswahl von geeigneten Projektideen erfolgt durch das BMAS anhand von Projektauswahlkriterien, die unter www.esf.de veröffentlicht sind, in Abstimmung mit den Ländern. Nach erfolgter Auswahl der Projektvorschläge wird den Teilnehmenden am Interessensbekundungsverfahren das jeweils erzielte Ergebnis durch das BMAS schriftlich mitgeteilt.

Im Anschluss werden die ausgewählten Teilnehmenden des Interessenbekundungsverfahrens aufgefordert, einen Antrag über das Projektverwaltungssystem www.zuwes.de zu stellen verbunden mit einer Mitteilung der Fristen zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags bei dem Projektträger

gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH

Kronenstraße 6

10117 Berlin



die als Bewilligungsbehörde das Bewilligungsverfahren verantwortet.

Weitere Informationen und Hinweise zu den Förderbereichen, Inhalten und die Förderrichtlinie Akti(F) finden Sie auf www.esf.de. Sollten Sie dennoch Fragen allgemeiner Art haben, die alle Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren betreffen, können Sie diese per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse stellen: aktiv@bmas.bund.de. Falls notwendig, werden in regelmäßigen Abständen Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) veröffentlicht.

Sollten sich technische Fragen oder Probleme beim Ausfüllen der Interessenbekundung ergeben, wenden Sie sich bitte per Mail an das BVA: esf-it@bva.bund.de

2. TECHNISCHE HINWEISE ZUR EINREICHUNG EINER INTERESSENBEKUNDUNG

Technische Voraussetzungen

Zum Betrachten und Ausfüllen einer Interessenbekundung benötigen Sie einen funktionsfähigen Internetbrowser. Grundsätzlich kann hierbei jeder Internetbrowser genutzt werden. Es wird empfohlen, Firefox oder Google Chrome zu verwenden.

Bitte aktivieren Sie Cookies und das JavaScript in den Einstellungen Ihres Internetbrowsers. Die JavaScript-Unterstützung wird zur Berechnung von Eingabefeldern zwingend benötigt. Für den späteren Ausdruck der finalen Version benötigen Sie einen funktionsfähigen PDF-Reader (z.B. Adobe Acrobat Reader DC).

Registrierung

Um an dem elektronischen Interessenbekundungsverfahren teilnehmen zu können, müssen Sie sich auf www.zuwes.de registrieren. Dort sind Sie aufgefordert, eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben und sich ein Login mit einem Benutzernamen zu erstellen. Im Anschluss erhalten Sie per E-Mail eine Registrierungsbestätigung mit Ihrem Kennwort. Möchten Sie sich als Träger erstmalig registrieren, nutzen Sie bitte die Gebrauchsanweisung für die Nutzerverwaltung und Hinweise in der Datei „Erste Schritte“. Diese finden sie unter dem Reiter „Öffentliche Medien“, der in ZUWES einsehbar ist, wenn Sie sich in ZUWES eingeloggt haben. Es öffnet sich eine Seite mit weiteren Reitern zu zahlreichen Themen. Unter dem Reiter „ZUWES“ finden Sie neben anderen Dokumenten zu Ihrer Unterstützung auch die Datei „Erste Schritte“.

Achten Sie darauf, dass der Name und Sitz des Antragstellers korrekt angegeben wird und z.B. der Name des Vereins oder der Gesellschaft mit dem jeweiligen Regis-



tereintrag übereinstimmt. Bitte achten Sie bei den Angaben auf Vollständigkeit. Darüber hinaus geben Sie bitte hier die notwendigen Informationen zu der Kontaktperson an, die Auskunft zu inhaltlichen und finanziellen Fragen des geplanten Vorhabens geben kann. Da diese Daten automatisch in das Interessenbekundungsformular importiert werden, achten Sie bitte darauf, dass alle Daten korrekt eingegeben werden.

Eingabemasken

In den vorgegebenen Eingabemasken befinden sich Textfelder zum Ausfüllen. Bei einzelnen Textfeldern handelt es sich sogenannte Pflichtfelder, d.h. in einigen Feldern müssen zwingend aussagekräftige Angaben gemacht oder Zahlen eintragen (z.B. Euro-Beträge oder Prozentzahlen) werden. Bitte beachten Sie, dass eine Interessenbekundung nur abgeschlossen werden kann, wenn diese Pflichtfelder von Ihnen bearbeitet bzw. ausgefüllt worden sind. Die reinen Textfelder sind jeweils auf eine maximale Zeichenanzahl bis max. 5.000 Zeichen begrenzt, die unbedingt eingehalten werden muss. In einigen Eingabemasken gibt es zudem Datenfelder, die nur zur Anzeige und nicht für Ihre Eingaben gedacht sind. Diese sind grau unterlegt.

Vielleicht werden Sie an dem einen oder anderen Punkt unsicher sein oder zweifeln, ob Sie hier bereits Angaben machen können. Bitte bedenken Sie hierbei, dass eine Bewertung Ihrer Interessenbekundung umso besser möglich ist, je klarer und differenzierter Sie Ihre strategischen, konzeptionellen und organisatorischen Überlegungen darlegen. Die Eingabemasken verteilen sich über mehrere Seiten, zu denen man über die linke Menüleiste gelangt.

Speichern von Daten und Navigation durch die Eingabemasken

Am Anfang und am Ende jeder Eingabemaske befinden sich die drei Buttons:

- „zurück“ (speichert Ihre Daten und kehrt zur vorherigen Eingabemaske zurück)
- „speichern“ (speichert Ihre Daten und bleibt in der Eingabemaske) und
- „weiter“ (speichert Ihre Daten und wechselt zur nächsten Eingabemaske).

Wenn Sie einen dieser drei Buttons anklicken, werden Ihre Daten automatisch gespeichert. Bitte verwenden Sie nicht die Vor- / oder Zurückbuttons Ihres Browsers.

Bitte beachten Sie: Nach der Eingabe oder Änderung von Daten müssen Sie diese auf der jeweiligen Seite immer **speichern**, da sonst die Gefahr besteht, dass die Daten verloren gehen. Um durch die Eingabemasken zu blättern, können Sie entweder die Buttons „zurück“ oder „weiter“ verwenden oder Sie wählen über die linke Menüleiste die von Ihnen gewünschte Eingabemaske aus.



Bitte beachten Sie: Das System meldet Sie automatisch ab, wenn Sie länger als 30 Minuten in dem Online-Tool der Interessenbekundung eingeloggt sind und in dieser Zeit keine Speicherungen vorgenommen haben.

In diesem Fall müssen Sie sich erneut mit Ihrem Login und Passwort anmelden. Sie können dies vermeiden, indem Sie regelmäßig speichern. Sonst sind leider alle Daten, die Sie in der Zwischenzeit seitdem letzten „Speichern“ eingegeben haben, verloren !

Kennwort und Login ändern

Das mit Ihrer Registrierungsbestätigung erhaltene Kennwort und den Login können Sie jederzeit ändern. Falls die mit einer E-Mail versandte Registrierungsbestätigung nicht innerhalb von einer Stunde im Spam-Filter angekommen ist, kontaktieren Sie bitte das BVA per E-Mail unter: esf-it@bva.bund.de.

Bearbeiten und Drucken der Interessenbekundung im Status 01 - in Bearbeitung

Vor bzw. während der Bearbeitung haben Sie die Möglichkeit, sich die Interessenbekundung **im Status 01 - in Bearbeitung** als Formular anzeigen zu lassen und mit Ihrem Internetbrowser auszudrucken (über den Button „Interessenbekundung drucken“). Im Status 01 - in Bearbeitung wird automatisch eine 10-stellige Bearbeitungsnummer generiert, die mit der vierstelligen Nummer 1000 beginnt und mit einer fortlaufenden vorläufigen sechsstelligen Projektnummer ergänzt wird. Dies kann Ihnen z.B. helfen, sich zunächst einen Überblick zu verschaffen oder die Beantwortung der Fragen offline vorzubereiten.

„Fehler-Check“

Bevor Sie die elektronische Interessenbekundung abschließen und weiterleiten möchten, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Eingaben über den Button „Interessenbekundung Fehlercheck“ zu überprüfen.

Fertige Interessenbekundungen elektronisch weiterleiten und im Status 02 - in Prüfung ausdrucken

Wenn Sie alle Daten fehlerfrei eingegeben haben, können Sie in der Menüleiste über den Button „**Interessenbekundung weiterleiten**“ Ihre Interessenbekundung absenden. Hier wird automatisch erneut eine Überprüfung Ihrer Eingaben vorgenommen. Vor dem Absenden werden Sie in einem Textfeld aufgefordert, Angaben zu Ihrer Interessenbekundung zu machen und Ihre Legitimation einzutragen.

Achtung: Wenn das Programm alle Eingaben als korrekt anerkennt, werden die Daten in der Datenbank festgeschrieben und können nicht mehr verändert werden.



Wenn die Interessenbekundung elektronisch erfolgreich weitergeleitet wurde, erfolgt automatisch ein **Statuswechsel 02 - in Prüfung** mit einer endgültigen 10-stelligen Projektnummer, die mit einer vierstelligen Jahreszahl z.B. 2020 beginnt und mit einer endgültigen sechsstelligen Projektnummer abgeschlossen wird. Bitte klicken Sie nun auf den Menüpunkt „Interessenbekundung drucken“. Es wird eine PDF-Datei erzeugt, die Sie bitte ausdrucken und rechtsgültig unterschrieben per Post an das BMAS - Abteilung VI - Referat EF2 „ESF-Programmumsetzung“ schicken. Sie können diese Datei auch für sich lokal abspeichern, indem Sie den Befehl „Datei - Speichern“ Ihres Internetbrowsers verwenden. In ZUWES wird Ihre Interessenbekundung als abgesendet registriert.

Achtung: Solange die Interessenbekundung sich nicht im Status 02 – in Prüfung befindet, gilt sie nicht als elektronisch eingereicht. Es können nur Interessenbekundungen im Status 02 - in Prüfung mit einer abschließenden 10-stelligen Projektnummer beim BMAS eingereicht werden, die rechtsverbindlich unterschrieben sind.

3. INHALTLICHE ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSFÜLLEN EINER INTERESSENBEKUNDUNG

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen Ihnen das Ausfüllen des elektronischen Formulars für die Interessenbekundung erleichtern. In der Interessenbekundung sind Sie aufgefordert, in kurzer und prägnanter Form die Ausgangslage, das geplante Vorhaben und die damit verbundenen Ausgaben sowie die Finanzierung darzustellen.

Bitte beachten Sie, dass sich alle Angaben in der Interessenbekundung auf das Gesamtvorhaben beziehen. Mit * gekennzeichnete Felder sind sogenannte Pflichtfelder. Sofern Sie keine Angaben machen, erscheint eine Fehlermeldung und die Interessenbekundung kann nicht abgeschlossen und abgesendet werden.

3.1 Auswahl des Bundeslandes

Bitte verwenden Sie in ZUWES für die Bearbeitung und zum Ausfüllen Ihrer Interessenbekundung immer nur eines der nachfolgend aufgeführten Formulare entsprechend der Auswahl des Bundeslandes bzw. Region, in der Sie Ihr Vorhaben durchführen möchten, da die Förderbedingungen in den verschiedenen Förderregionen sehr unterschiedlich sind:

- **seR 1:** stärker entwickelte Regionen (Alte Bundesländer einschließlich Berlin aber ohne die Region Lüneburg)



- **seR 2:** stärker entwickelte Region Leipzig
- **ÜR 1:** Übergangsregionen (Neue Bundesländer ohne Berlin und ohne die Region Leipzig)
- **ÜR 2:** Übergangsregion Lüneburg

Bitte beachten Sie, dass zur Vermeidung einer Doppelförderung über das Programm Akti(F) ausschließlich Modellvorhaben in den folgenden Bundesländern gefördert werden: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

In Sachsen erfolgt eine räumliche Beschränkung des Akti(F)-Programms auf die Landkreise Zwickau, Leipzig, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den Erzgebirgskreis.

Dabei entscheidet das von Ihnen ausgewählte Bundesland auch darüber, ob Ihr Vorhaben in einer stärker entwickelten Region (seR 1: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein) oder in einer Übergangsregion (ÜR 1: Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen mit den beiden Landkreisen Zwickau und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie den Erzgebirgskreis) durchgeführt werden soll. Sie haben auch die Möglichkeit Vorhaben in der stärker entwickelten Region Leipzig (seR 2) oder in der Übergangsregion Lüneburg (ÜR 2) durchzuführen.

3.2 Kontaktdaten zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Die Kontaktdaten zum Antragsteller / zur Antragstellerin bzw. Zuwendungsempfänger / Zuwendungsempfängerin des von Ihnen geplanten Vorhabens werden automatisch aus den zuvor in der Registrierung hinterlegten Informationen übernommen. Optional können Sie zusätzlich eine Homepage angeben.

An dieser Stelle wird im Interessenbekundungsformular automatisch das Bundesland, in dem der Zuwendungsempfänger / die Zuwendungsempfängerin ihren Sitz hat aus der Nutzerverwaltung angezeigt.



3.3 Art des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, d. h. Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden), Träger der freien Wohlfahrtspflege oder andere gemeinnützige Träger, Unternehmen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Nicht antragsberechtigt sind Jobcenter (zugelassene kommunale Träger (zKT) und gemeinsame Einrichtungen (gE)). Natürliche Personen können keine Zuwendungsempfänger sein.

Bitte wählen Sie an dieser Stelle entsprechend die Art des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin aus.

3.4 Angaben zum Antragssteller / zur Antragstellerin

Bitte unterteilen Sie Ihre Ausführungen anhand folgender Unterpunkte:

- Angaben zum Eigeninteresse,
- Angaben zur fachlichen und administrativen Qualifikation des Antragstellers/ der Antragstellerin und Qualifikation des Projekt- und Beratungspersonals,
- Angaben zu projektrelevanten Erfahrungen in den letzten fünf Jahren.

Angaben zum Eigeninteresse

Bitte stellen Sie das Eigeninteresse der Antragstellerin / des Antragstellers dar. Das Eigeninteresse kann sich aus den jeweiligen Leitbildern und Satzungen des Trägers, den spezifischen Tätigkeitsfeldern oder Zuständigkeiten oder Erfahrungen mit einer Zielgruppe ableiten.

Angaben zur fachlichen und administrativen Qualifikation des Antragstellers / der Antragstellerin und Qualifikation des Projekt- und Beratungspersonals

Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers ist eine nachvollziehbare und konkrete Beschreibung der fachlichen und administrativen Fähigkeiten zur frist- und ordnungsgemäßen Durchführung von Projekten besonders wichtig. Geben Sie hier die erforderlichen Informationen und Angaben zur fachlichen und administrativen Qualifikation Ihrer Organisation an, wie z.B. Zertifizierung, Mitgliedschaft in Fachverbänden, Organisationsstruktur mit Hinweisen zur Führungsebene und zentralen Leistungsbereichen, wie z.B. IT-/EDV-Systeme, Öffentlichkeitsarbeit, Finanz- und Rechnungswesen und gegebenenfalls zu vorhandenen Beratungsstellen bzw. -strukturen, die einen Bezug zu Ihrem geplanten Projekt herstellen bzw. verdeutlichen können.



Beschreiben Sie kurz und prägnant die Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren berufliche Qualifikationen. Berücksichtigen Sie dabei interkulturelle, und (sozial-)pädagogische Kompetenzen sowie Gender-Kompetenzen. Gehen Sie bitte, falls zutreffend, auf relevante Zusatzqualifikationen oder konkrete Berufserfahrungen ein. Legen Sie die Arbeitsweise des Beratungspersonals mit der Zielgruppe dar und beschreiben Sie gegeben falls die Kooperation und fachliche Unterstützung des Projektpersonals durch das Stammpersonal des Trägers.

Angaben zu projektrelevanten Erfahrungen in den letzten fünf Jahren

Bitte beschreiben Sie kurz relevante Projekterfahrungen der Antragstellerin / des Antragstellers, die einen Bezug zur Thematik von Akti(F) aufweisen. Bitte beziehen Sie sich maximal auf drei Beispiele der letzten fünf Jahre. Ergänzen Sie Ihre Angaben um den Namen des Förderprogramms, den Projektnamen, die Kurzbeschreibung des Projektes, das Finanzvolumen und, falls vorhanden, um nachweisliche Erfolge, Fallzahlen, Ergebnisindikatoren oder Auszeichnungen.

3.5 Allgemeine Angaben zum Projekt

An dieser Stelle werden Sie aufgefordert, allgemeine Angaben zum Projekt zu machen. Hierzu gehören

- der Name des Projektes und das entsprechende Akronym,
- die von Ihnen geplante Projektlaufzeit, in dem Sie den Tag. Monat. Jahr des Projektbeginns und Tag. Monat. Jahr des Projektendes eintragen sowie
- Durchführungsort(e) des Vorhabens mit Angabe des Bundeslandes, des Ortes und der Postleitzahl(en) sowie
- Angaben zum Wirkungskreis (Durchführungsort bzw. Durchführungsorte) im lokalen / regionalen Kontext, in dem das Vorhaben umgesetzt werden soll und die
- Angaben zu den adressierte(n) Zielgruppe(n).

Für den Namen des Projektes und das entsprechende Akronym stehen Ihnen im Interessenbekundungsformular jeweils ein Textfeld mit maximal 500 Zeichen inklusive Leerzeichen zur Verfügung. Der Name des Projektes sollte die Zielsetzung des Vorhabens in kurzer und prägnanter Form wiedergeben.

In dem Namen des Projektes bzw. des Akronyms darf der Name des Modellprogramms „Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ oder Teile davon nicht verwendet werden.



Angaben zum Durchzeitraum

Der Durchführungszeitraum Ihres Vorhabens kann frühestens am 1. Februar 2020 und spätestens am 1. Juli 2020 beginnen und endet spätestens am 31. Dezember 2022. Bitte geben Sie im Interessenbekundungsformular den geplanten Projektbeginn und das geplante Projektende als Datum entsprechend ein.

Angaben zum Durchführungsort bzw. den Durchführungsorten

Der Durchführungsort bzw. die Durchführungsorte beziehen sich auf das Einzugsgebiet beziehungsweise den Wirkungskreis des von Ihnen geplanten Vorhabens.

Bitte geben Sie an dieser Stelle zu einem den Durchführungsort bzw. die Durchführungsorte mit Bundesland, Ort und Postleitzahl tabellarisch ein und beschreiben Sie kurz, ob das Vorhaben sich auf ein bestimmtes Gebiet und / oder einen bestimmten Stadtteil konzentriert und somit den Wirkungskreis im lokalen / regionalen / überregionalen Kontext, in dem das Vorhaben umgesetzt werden soll.

Die Modellprojekte können sozialräumlich sowohl im städtischen Raum als auch im ländlichen Raum angesiedelt sein. Im Sinne der ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt "Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier" kann ein Fokus der Modellprojekte sozialräumlich auf benachteiligten Quartieren liegen.

3.6 Was zeichnet Ihr Vorhaben aus?

An dieser Stelle im Interessenbekundungsformular haben Sie die Möglichkeit, auszuführen, was Ihr Vorhaben auszeichnet und Sie mit Ihrem Vorhaben modellhaft erproben möchten. Bitte benennen und beschreiben Sie fünf Qualitätsmerkmale Ihres geplanten Vorhabens, die zu einer erfolgreichen Projektumsetzung beitragen.

3.7 Angaben zu den Zielgruppen

An dieser Stelle im Interessenbekundungsformular sind Sie aufgefordert, die von Ihnen adressierte(n) Zielgruppe(n) anzugeben, indem Sie zutreffende Personengruppen aus der Liste auswählen. Folgende Zielgruppen werden Ihnen an dieser Stelle angezeigt:

- Familien / Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (auch ergänzende, sog. aufstockende Leistungen) beziehen.
- Familien, die Kinderzuschlag beziehen oder hierauf einen Anspruch haben.



- Darunter besondere Zielgruppen, wie beispielsweise Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen (gegebenenfalls auch voll oder teilweise erwerbsgemindert).

3.8 Ausgangssituation / Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe(n)

Da sich Maßnahmen an Familien / Eltern mit Kindern und Familien, die Kinderzuschlag beziehen oder hierauf einen Anspruch haben, darunter auch Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen (gegebenenfalls auch voll oder teilweise erwerbsgemindert) sowie bei Bedarf an andere erwachsene Haushaltsmitglieder soweit ihre Rolle in Bezug auf die o.g. Ziele relevant sind (z.B. Lebenspartnerinnen/Lebenspartner) richten sollen, beschreiben Sie bitte unter diesem Punkt die relevanten Lebenslagen der von Ihrem Vorhaben adressierten Zielgruppe(n) und erläutern Sie, welche geschlechter- und ggfs. migrationsspezifischen Unterstützungsbedarfe sich ergeben, die Sie mit Ihrem Vorhaben aufgreifen möchten.

Beschreiben Sie möglichst konkret die Ausgangslage für Ihre Projektidee bezogen auf die lokalen/ regionalen Problemlagen und auf das Projektumfeld vor Ort anhand von konkreten Beispielen und leiten Sie daraus den konkreten Handlungsbedarf für Ihre Zielgruppe(n) ab.

Bitte führen Sie an dieser Stelle noch nicht aus, wie Sie diese Handlungsbedarfe konkret aufgreifen möchten, sondern beziehen Sie sich vor allem auf die konkrete Beschreibung der Ausgangslage und Problemlage(n) vor Ort bzw. in dem Einzugsgebiet des von Ihnen geplanten Vorhabens. Bitte ziehen Sie hierfür relevante (Sozial-) Daten und Kennziffern heran, wie z.B. Anteil von Kindern, die in SGB-II-Haushalten leben oder Anteil von Familien, die Kinderzuschlag erhalten oder Anteil von Alleinerziehenden.

Sofern sich ihr Vorhaben auf mehrere Kommunen oder Bezirke bezieht und diese sich in den spezifischen Problemlagen unterscheiden, gehen Sie bitte differenziert darauf ein. Es soll deutlich werden, welcher Handlungsbedarf für das Vorhaben ursächlich ist. Dieser Handlungsbedarf soll mit der inhaltlichen Zielsetzung übereinstimmen. Bitte beachten Sie, dass Sie an späterer Stelle im Interessenbekundungsverfahren unter dem Punkt „Kurzbeschreibung der Zielsetzung des Vorhabens und Beitrag zu den Programmzielen des ESF-Programms „Akti(F)“ die Möglichkeit haben zu erläutern, wie Sie dem Handlungsbedarf bezüglich ihrer adressierten Zielgruppe(n) mit Ihrem Vorhaben begegnen wollen.



3.9 Ausgangssituation / Handlungsbedarf bezogen auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vor Ort

Für eine systematische Betreuung und wirksame Förderung von Familien und deren Kinder, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, sollen die sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum vorhandenen Regel- und Hilfsangebote der verschiedenen Rechtskreise (insbesondere Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Grundversicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe) in den Blick genommen werden.

Dies betrifft insbesondere die Kooperation zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, freien Trägern im Bereich Jugendsozialarbeit, Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Sozialhilfeträgern, Träger der Eingliederungshilfe, Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, (Berufs-)Schulen, Quartiersmanagement oder Wirtschaftsakteuren (z. B. Unternehmen und Kammern). Im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen ist darüber hinaus auch die Kooperation zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und den gesetzlichen Krankenversicherungen in ihrer Eigenschaft als Rehabilitationsträger und Erbringer von Präventionsleistungen darzustellen bzw. zu berücksichtigen.

Die Kooperation kann eine Verweisberatung an die verschiedenen Angebote der Familienkasse und familienfreundlichen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote der BA und der Jobcenter sowie an lokal und regional vorhandene Bildungs-, Ausbildungs- und Hilfsangebote sowie ESF- und Programme des Bundes und der Länder wie z.B. „Frühe Hilfen“ sowie Initiativen des Bundes zur Förderung von Menschen mit Behinderungen, wie z.B. "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro", Berufsbildungswerke für die berufliche Erstausbildung junger Menschen mit Behinderung umfassen. Eine Übersicht über aktuell relevante ESF- und Programme des Bundes und der Länder ist in Kapitel 3.19 dargestellt.

Bitte führen Sie aus, wie sich die Ausgangslage bezüglich der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aus Ihrer Sicht vor Ort bzw. in dem Einzugsgebiet des von Ihnen geplanten Vorgehens darstellt und inwiefern diese relevant ist, und welche Handlungsbedarfe sich bezüglich einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit aus Ihrer Sicht ergeben.

Bitte gehen Sie an dieser Stelle noch nicht darauf ein, was das konkret für Ihre Projektdurchführung bedeutet, sondern beziehen Sie sich darauf, wie die Situation derzeit ist und an welcher Stelle sich Verbesserungspotenzial ergibt. Falls relevant, ziehen Sie hierfür bitte auch (Struktur-)Daten heran, führen Sie konkrete Beispiele auf und benennen Sie Ihnen bereits bekannte Kooperationsbarrieren, die überwunden werden müssten.



Bitte beachten Sie, dass Sie an späterer Stelle im Interessenbekundungsverfahren unter dem Punkt „Ansätze zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort die Möglichkeit haben, auf konkrete Maßnahmen einzugehen.

3.10 Angaben zur Bildung von Kooperationsverbänden

Die Bildung von Kooperationsverbänden und eine Kooperationsvereinbarung mit Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden), Jobcentern (zkT und gE), Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege oder anderen gemeinnützigen Trägern, Unternehmen, Bildungsträgern, Forschungseinrichtungen oder Verbänden stellt eine Fördervoraussetzung dar und ist im Rahmen des Bewilligungsverfahrens der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Bitte führen Sie ausgehend von Ihren Beschreibungen bzw. Ausführungen zur „Ausgangssituation / Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe(n)“ sowie „Ausgangssituation / Handlungsbedarf auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vor Ort“ an dieser Stelle in der Interessenbekundung aus, welchen Kooperationsverbund Sie gründen (oder ausweiten) möchten und in welcher Form dieser zusammenarbeiten soll, um das Vorhaben zu begleiten und zur Zielerreichung beizutragen. Bitte beachten Sie, dass Sie an dieser Stelle auf den Kooperationsverbund eingehen und möglichst konkret darstellen, welchen Beitrag die jeweiligen Kooperationspartner zur Zielerreichung leisten sollen.

3.11 Weiterleitung der Fördermittel an Dritte

Eine Weiterleitung der Zuwendung durch den Zuwendungsempfänger an Dritte (Teilprojekte) kann mit Ausnahme von Jobcentern (zkT und gE) gemäß VV Nr. 12 zu § 44 BHO beantragt und durch die Bewilligungsbehörde zugelassen werden.

Bitte geben Sie an dieser Stelle im Interessenbekundungsformular an, ob eine Weiterleitung der Fördermittel an Dritte geplant ist, in dem Sie entsprechend „ja“ oder „nein“ ankreuzen. Falls Sie planen, Fördermittel an Dritte weiterzuleiten, benennen Sie in dem entsprechenden Textfeld den bzw. die Kooperationspartner, an den/die Fördermittel für Teilprojekte weitergeleitet werden soll/en und beschreiben Sie kurz und prägnant die Zielsetzungen der geplanten Teilprojekte.



3.12 Kurzbeschreibung der Zielsetzung des Vorhabens und des Beitrags zu den Programmzielen des ESF-Programms Akti(F)

Bitte beschreiben Sie an dieser Stelle unter Rückgriff Ihrer Erläuterungen unter Punkt „Ausgangssituation / Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe(n)“ und „Ausgangssituation / Handlungsbedarf bezogen auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vor Ort“ kurz und prägnant die Zielsetzung Ihres Vorhabens und den Beitrag zu den Programmzielen des ESF-Programms Akti(F).

Gehen Sie bitte darauf ein, wie Sie eine ganzheitliche Beratung und Unterstützung bezüglich der von Ihnen adressierten Zielgruppe(n) sicherstellen wollen, welche Handlungsansätze, Angebote und Instrumente von Ihrem Vorhaben umgesetzt werden sollen und inwiefern diese mit anderen, bereits existierenden Angeboten ineinandergreifen. Bitte erläutern Sie, inwiefern die Handlungsansätze in den jeweiligen Einzelzielen variieren und/oder sich hinsichtlich spezifischer Zielgruppen ergänzen.

Ein wichtiger Beitrag Ihres Vorhabens zu den Programmzielen kann z.B. der Anteil der Personen sein, die eine neue Beschäftigung aufnehmen oder eine bereits bestehende Beschäftigung zu einer für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckenden Beschäftigung ausweiten werden, oder die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX oder die Sozialleistungen oder andere materielle Hilfeangebote, wie z.B. durch die Bundesstiftung Mutter und Kind, auf die ein Anspruch besteht, neu in Anspruch nehmen werden.

Darüber hinaus kann z.B. der Auf- und Ausbau und die Verstetigung von innovativen Kooperationsstrukturen ein Beitrag zur Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (z.B. SGB II, SGB III, SGB VII, SGB, VIII/KKG, SGB IX und SGB XII) vor Ort leisten.

3.13 Beschreiben Sie die geplanten Projektaktivitäten bezüglich der adressierten Zielgruppe(n), um die beiden Einzelziele 1 und 2 zu erreichen

An dieser Stelle in der Interessenbekundung haben Sie die Möglichkeit, die von Ihnen geplanten Handlungsansätze in Bezug auf die von Ihnen adressierte(n) Zielgruppe(n) in den beiden **Einzelzielen 1 und 2: Ergänzende Unterstützung der Eltern bei der Aufnahme und / oder Ausweitung einer Beschäftigung und Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien** entsprechend den in Nummer 2 „Gegenstand der Förderung“ der Förderrichtlinie gemachten Ausführungen weiter zu differenzieren.

Da sich die beiden Einzelziele 1 und 2 gegenseitig bedingen, achten Sie bitte darauf, dass Ihr geplantes Vorhaben beide Einzelziele des Programms verfolgen muss. Bitte



beschreiben Sie die methodische und inhaltliche Vorgehensweise, um die von Ihnen adressierten Zielgruppe(n) sowie die beiden Einzelziele 1 und 2 zu erreichen.

Die von Ihnen geplanten Projektaktivitäten sollen ganzheitlich dazu beitragen, die individuelle Lebenssituation der von Ihnen adressierten Zielgruppe(n) dauerhaft und nachhaltig zu verbessern.

Im Rahmen dieser Zielsetzung geht es dabei beispielsweise um zielgruppenspezifische individuelle Beratungs-, Unterstützungs- und Coachingangebote (Familiencoaches / Lotsen / Navigatoren / Mentoren), die zusätzlich zu den Leistungen nach dem SGB III und SGB II erbracht werden müssen, um eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Eltern zu verbessern. Durch aufsuchende Beratung und Unterstützung können individuelle oder familiäre Problemlagen der Eltern und Konflikte in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter aufgegriffen werden. Gemeinsam mit den Jobcentern können Projektaktivitäten gefördert werden, die beispielsweise dazu beitragen, die Alltagsstrukturierung und berufliche Mobilität der Eltern oder eines Elternteils zu verbessern, eine Kinderbetreuung sicherzustellen oder Suchtprobleme zu überwinden.

Arbeitslose Eltern soll dabei unterstützt werden, über die schrittweise Heranführung an Leistungen zur Eingliederung in Arbeit oder zur Teilhabe am Arbeitsleben und Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit eine Beschäftigung aufzunehmen, um ihre Lebenssituation und die ihrer Kindern dauerhaft und nachhaltig zu verbessern.

Erwerbstätige Eltern sollen durch die Beratungs- bzw. Coachingangebote befähigt werden, ihre Beschäftigung beizubehalten und/oder ihre Beschäftigung zu einer bedarfsdeckenden Beschäftigung auszuweiten. Hierzu kann auch beschäftigungsbegleitendes Coaching als Teil des Familiencoachings angewandt werden.

Eltern mit Behinderungen sollen insbesondere bei der bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder von begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX unterstützt werden. Die Beratungsleistungen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Agenturen für Arbeit, Jobcentern oder Rehabilitationsträgern erbracht.

Zusätzlich sollen die Bedingungen des Aufwachsens und die Bildungschancen der Kinder durch eine aufsuchende Beratung und Unterstützung der Familien im Rahmen der Sozialarbeit bzw. Familiencoachings sowie den Aufbau und Ausbau von rechtskreisübergreifenden Kooperationsstrukturen verbessert werden. Dies betrifft insbesondere die Kooperation zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Sozialhilfeträgern, Träger der Eingliederungshilfe,



Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, (Berufs-)Schulen, Quartiersmanagement oder mit Wirtschaftsakteuren (z. B. Unternehmen und Kammern).

Im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen sind darüber hinaus auch die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzlichen Krankenversicherungen in ihrer Eigenschaft als Rehabilitationsträger und Erbringer von Präventionsleistungen in den Blick zu nehmen.

Die Bedarfsgemeinschaften sollen im Rahmen der aufsuchenden Beratung über Sozialleistungen oder andere materielle Hilfsangebote oder regional existierende Bildungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsangebote, auf die ein Anspruch besteht informiert und dabei unterstützt werden, diese dauerhaft und nachhaltig in Anspruch zu nehmen. Hierzu gehören auch Sozialleistungen wie beispielsweise Leistungen zur Rehabilitation nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), KiZ oder Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

3.14 Angaben zu den geplanten Output- und Ergebnisindikatoren

Als Zuwendungsempfänger / Zuwendungsempfängerin sind Sie verpflichtet, sowohl die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren für ESF-Interventionen gemäß Anhang I der ESF-Verordnung als auch weitere programmrelevante Daten zu erheben und dem Zuwendungsgeber zu vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln.

Hierfür sind Sie aufgefordert, diese Daten bei den Teilnehmenden und am Projekt beteiligten Partnern zu erfassen. Die Teilnehmenden am Projekt müssen durch den Projektträger über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung und -verarbeitung informiert werden und es muss eine entsprechende Bestätigung eingeholt werden. Die Daten bilden die Grundlage für die Berichtspflichten der Verwaltungsbehörde gegenüber der Europäischen Kommission. Zudem sind die Zuwendungsempfänger / Zuwendungsempfängerinnen bzw. die Begünstigten verpflichtet, mit den für das Monitoring und die Evaluierung des Programms beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten und die hierfür notwendigen Informationen bereit zu stellen.

Was sind Output- und Ergebnisindikatoren?

Bitte geben Sie an dieser Stelle, die von Ihnen geplanten Outputindikatoren und spezifischen Ergebnisindikatoren im Projektzeitraum an. Bitte achten Sie darauf, sich angemessene und realistische Ziele zu setzen und berücksichtigen Sie dabei, dass Sie mit Blick auf Ihr geplantes Vorhaben sowie den geplanten Ressourceneinsatz ausreichend Zeit für eine qualifizierte Beratung und Begleitung der Zielgruppe(n) einplanen.



Als Output zählt die Zahl der beratenen Personen. Dazu zählt nicht eine erste Kontaktaufnahme und nicht die Anzahl der Beratungsgespräche. Damit eine Person als „Output“ gewertet werden kann, muss eine sogenannte eingehende (Orientierungs-) Beratung im Hinblick auf die Verfügbarkeit und mögliche Inanspruchnahme von lokal oder regional vorhandenen Hilfeangeboten sowie ESF-Programmen des Bundes und der Länder oder anderer Programme stattgefunden haben. Als Ergebnis zählt, wenn Personen durch die Teilnahme am Projekt bestimmte Ziele erreichen konnten.

Bitte differenzieren Sie in der Interessenbekundung zwischen Output- und Ergebnisindikator und den jeweils unterschiedlichen Merkmalen bzw. Kategorien. Bitte achten Sie darauf, dass sich die Output- und Ergebnisindikatoren auf die erreichten Teilnehmenden beziehen.

In der Interessenbekundung sind Sie bei den **Outputindikatoren** aufgefordert, die absoluten Zahlen anzugeben, die Sie im gesamten Projektzeitraum (Gesamt) und in den einzelnen Jahren der geplanten Projektlaufzeit (2020-2022) erreichen wollen.

Zudem sind Sie aufgefordert, diese nach den folgenden Merkmalen zu differenzieren:

- ... davon Frauen
- ... davon Männer
- ... davon Kinder unter 18 Jahren
- ... davon Anzahl der Langzeitarbeitslosen
- ... davon Anzahl von Alleinerziehenden
- ... davon Anzahl der Personen mit Behinderungen

Sollte in ihrer Interessenbekundung eines der aufgeführten Merkmale nicht zutreffen, tragen Sie bitte an der jeweiligen Stelle eine „Null“ ein, da es sich um Pflichtangaben handelt.

Bei den **Ergebnisindikatoren** sind Sie aufgefordert, den jeweiligen Prozentsatz zu den nachfolgenden unterschiedlichen Kategorien anzugeben. Bitte beziehen Sie den Anteil auf die geplanten Teilnehmenden gesamt und geben Sie den Anteil in Prozent an.

- Anteil der Personen, die eine neue Beschäftigung aufnehmen oder eine bereits bestehende Beschäftigung zu einer für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt bedarfsdeckenden Beschäftigung ausweiten werden.
- Anteil der Personen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX neu in Anspruch nehmen werden.



- Anteil der Personen, die Sozialleistungen oder andere materielle Hilfeangebote, wie z.B. durch die Bundesstiftung Mutter und Kind, auf die ein Anspruch besteht und die vorher seit mindestens 160 Tagen nicht in Anspruch genommen worden sind, erstmals oder erneut in Anspruch genommen wurden oder wenn durch die Familien und ihre Kinder regional existierende Bildungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsangebote erstmals oder nach mindestens 160 Tagen erneut in Anspruch genommen wurden.

Sollte in ihrer Interessenbekundung eine der aufgeführten Kategorien nicht zutreffen, tragen Sie bitte auch hier an der jeweiligen Stelle eine „Null“ ein, da es sich um Pflichtangaben handelt.

3.15 Angaben zu den geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Querschnittsziele und ggfs. Beitrag zum Querschnittsziel Transnationalität

Die Zuwendungsempfänger/-innen des Programms Akti(F) verpflichten sich, entsprechend Artikel 7 und 8 der VO (EU) Nr.1303/2013 die Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit mit einem Doppelansatz umzusetzen. Dieser bedeutet zum einen, die Querschnittsziele in allen Phasen und inhaltlichen Entscheidungen der Projektplanung, -Umsetzung, des Monitorings und der Evaluation durchgängig zu berücksichtigen. Zum anderen sollen gezielte Maßnahmen oder Projekte des Programms einen Beitrag leisten. Mögliche Ansätze und Beiträge sind:

- Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, ihrer existenzsichernden Beschäftigung / wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens
- Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation und Prävention von einer Feminisierung der Armut, insbesondere bei Alleinerziehenden oder Frauen mit Migrationshintergrund
- Bekämpfung von Geschlechterstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und zur gleichberechtigten Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern
- Erhöhung der Inanspruchnahme von sozialen Leistungen durch Familien, die besondere Schwierigkeiten beim Zugang zu diesen Leistungen haben
- Barrierefreie Inanspruchnahme von Beratung, Unterstützung und sozialen Leistungen. Die Barrierefreiheit umfasst auch sprachliche und kognitive Barrieren.



- Ressourcenschonende Arbeitsweise und umweltschonender Umgang mit Materialien
- Nachhaltige Beschaffung und Mobilität

Darüber hinaus kann auch das Querschnittsziel Transnationalität unterstützt werden, beispielsweise durch Expertenaustausche mit anderen EU Mitgliedsstaaten, die ähnliche Programme durchführen und / oder durch Studienbesuche zu programmrelevanten Fragen.

In der Interessenbekundung sind Sie an dieser Stelle aufgefordert, darzustellen, inwiefern Sie über die bereits unter anderen Punkten aufgegriffene Aspekte hinaus, planen, die Querschnittsziele zu berücksichtigen bzw. einen Beitrag zu diesen zu leisten. Sie haben die Möglichkeit, dies getrennt für die Querschnittsziele „Gleichstellung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie optional zur „Transnationalität“ anzugeben und mit konkreten Beispielen und geplanten Instrumenten zu verdeutlichen. Wo zur Erreichung der jeweiligen Einzelziele sinnvoll, kann neben dem fachlichen Austausch von Projekten auf lokaler, (über-)regionaler und Bundesebene auch ein transnationaler Expertenaustausch zu programmrelevanten Fragen mit anderen EU Mitgliedstaaten, die ähnliche Programme durchführen, unterstützt werden.

Im Rahmen eines transnationalen Expertenaustauschs können projektbezogene Reisen nach dem Entsendelandprinzip gefördert werden.

3.16 Angaben zu den geplanten Ansätzen zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort

Bitte benennen Sie unter diesem Punkt entsprechend Ihrer Beschreibung der Ausgangslage unter den Punkten „Ausgangssituation / Handlungsbedarf rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit“ und „Bildung von Kooperationsverbänden“ konkrete Ziele, Aktivitäten und Instrumente in der Projektdurchführung, die zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort beitragen sollen. Dazu gehört insbesondere, aber nicht ausschließlich, der Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien zur Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX und SGB XII. Falls relevant, können Sie sich auf Ihnen bekannte, existierende Kooperationsbarrieren und deren Überwindung beziehen. Es sollte deutlich werden, inwiefern eine verbesserte Zusammenarbeit vor Ort von Relevanz für die Unterstützung der Zielgruppe(n) sein kann.



3.17 Angaben zur (institutionellen) Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit des Vorhabens

Bitte stellen Sie unter diesem Punkt Ihre Perspektive für eine (institutionelle) Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit nach Auslaufen der Förderung des von Ihnen geplanten Vorhabens dar. Bitte erläutern Sie nachvollziehbar, welche Strategien, Ansätze und Instrumente Sie im Rahmen des Kooperationsverbundes planen, um eine dauerhafte Weiterführung des Vorhabens oder Teilen davon nach Auslaufen der Förderung (ohne ESF-Mittel) sicherzustellen.

3.18 Kurzbeschreibung der Umsetzung des Vorhabens und Darstellung eines Arbeits- und Zeitplans

Bitte beschreiben Sie möglichst konkret und übersichtlich die Umsetzung des Vorhabens und skizzieren Sie bitte in einem Arbeits- und Zeitplan die wesentlichen Arbeitsschritte Ihres Vorhabens in zeitlicher Abfolge und informieren Sie hier stichpunktartig über die wesentlichen Meilensteine. Es soll dabei deutlich werden, dass die von Ihnen geplanten Projektaktivitäten bezüglich der adressierten Zielgruppe(n), um die beiden Einzelziele 1 und 2 zu erreichen innerhalb des angegebenen Zeitraums umsetzbar und die angestrebten Ziele sowie die von Ihnen angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren bis zum Ende des Förderzeitraums erreicht werden können.

Bitte gehen Sie, wenn möglich, auch auf bereits aus Ihrer Sicht zentrale Meilensteine beispielsweise bezogen auf die Output- und Ergebnisindikatoren oder Absicherung der Nachhaltigkeit des Vorhabens nach Auslaufen der Förderung mit Angabe der bzw. des jeweils verantwortlichen Kooperationspartners ein, um diese Meilensteine zum Projektende auch zu erreichen.

3.19 Angaben zur sozialräumlichen und inhaltlichen Abgrenzung des Vorhabens insbesondere hinsichtlich der Zielgruppen und zu Aktivitäten aus ESF oder anderen EU finanzierten Programmen des Bundes und der Länder sowie aus anderen Mitteln geförderten Maßnahmen und Projekten auf kommunaler Ebene

Zu Aktivitäten aus ESF oder anderen EU-finanzierten Programmen sowie aus anderen Mitteln geförderte Maßnahmen und Projekte auf kommunaler Ebene sowie Bundes- und Länderebene müssen klare sozialräumliche und inhaltliche Abgrenzungen besonders hinsichtlich der Zielgruppen vorgenommen werden. Vorhandene Kooperationsstrukturen, wie beispielsweise die Netzwerke Frühe Hilfen (§ 3 KKG) müssen aufeinander abgestimmt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.



Außerdem dürfen aus nationalen Mitteln, ESF- oder anderen EU-Programmen finanzierte Vorhaben und Aktivitäten nicht ersetzt werden. Gleiches gilt für relevante Regelleistungen der Sozialgesetzbücher (SGBs). Die über Akti(F) geförderten Leistungen und Angebote sollen Regelleistungen der Sozialgesetzbücher nicht ersetzen.

Dieses Prinzip ist auch bezüglich der jeweiligen Teilnehmenden zu berücksichtigen, das heißt: falls bereits andere aufsuchende Dienste, z.B. Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen oder erzieherische Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe, in den Familien eingesetzt werden, muss die Beratungsleistung in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen gemeinsam mit diesen erfolgen. Gleiches gilt für die verschiedenen Angebote der Familienkasse und familienfreundlichen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter.

Bitte verdeutlichen Sie mit Ihren Ausführungen, inwiefern sich das von Ihnen geplante Vorhaben sozialräumlich und zielgruppenspezifisch von bestehenden Leistungen und Angeboten vor Ort abgrenzt und / oder mit diesen ineinandergreift. Bitte greifen Sie hierfür auch die Abgrenzung und Schnittstellen zu relevanten Regelleistungen und bestehende aus ESF oder anderen EU finanzierten Programmen des Bundes und der Länder auf.

Eine sozialräumliche und inhaltliche Abgrenzung ihres Vorhabens besonders hinsichtlich der Zielgruppe muss auf der Basis einer systematischen und aussagekräftigen Bestandsaufnahme der vor Ort durchgeführten Modellvorhaben von anderen Anbietern und relevanten Regelleistungen der Sozialgesetzbücher (SGBs) erfolgen, um dem Risiko sich überschneidender Angebote und Doppelstrukturen weiter vorzubeugen. Diese Angaben sollten auch in dem Begleitschreiben der Kommunen verwendet werden, dass mit der Interessenbekundung beim BMAS einzureichen ist.

Einen Überblick über relevante ESF-Programme sowie andere Programme und Initiativen des Bundes oder teilnehmenden Bundesländer erhalten Sie u.a. aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht und den aufgeführten Links zu den entsprechenden Websites. Dieser Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

| Bund / Land | Name des Programms |
|-------------|--|
| BMFSFJ | Frühe Hilfen |
| BMFSFJ | Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen |
| BMFSFJ | Perspektive Wiedereinstieg - Potenziale erschließen |
| BMFSFJ | Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein |
| BMFSFJ | Quartiersmanagement im Rahmen von "JUGEND STÄRKEN im Quartier" |



| | |
|-------------------------------|---|
| BMAS | "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro", |
| BMAS | Berufsbildungswerke für die berufliche Erstausbildung junger Menschen mit Behinderung |
| BMAS | Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) |
| BMI | (Quartiersmanagement im Rahmen von „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ ,BIWAQ“) |
| Baden-Württemberg | Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken - BeJuga |
| Hamburg | Worklife - Wiedereinstieg mit Zukunft |
| Hamburg | Projekt zur besseren Kooperation zwischen Jobcenter und Jugendämtern |
| Hamburg | Jobclub Soloturn Plus – Coaching für Erziehende |
| Hamburg | ServiceCenter Teilzeitausbildung |
| Hessen | Mütterzentren im Rahmen der Sozialen Hilfen als kommunalisierte Mittel |
| Hessen | Familienzentren in Hessen |
| Hessen | Kompetenzen entwickeln - Perspektiven eröffnen (KoPe) |
| Mecklenburg-Vorpommern | Stärkung von Familien, insbesondere familienorientiertes Fallmanagement und Familiencoach im Quartier („Familiencoaching“) |
| Niedersachsen | Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ (FiFA) |
| NRW | 75 Familien plus |
| NRW | Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern |
| Saarland | Systemische Beratung von Familien im Bezug von SGB-II-Leistungen |
| Sachsen | Schritt für Schritt |
| Sachsen | JobPerspektive Sachsen, innovative Projekte „TANDEM Sachsen“ |
| Sachsen | Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 |
| Sachsen | ESF-Richtlinie SMS vom 31. Mai 2017 (Sächs.ABl. S. 858, 966), Baustein A: Demografie, Familie und Gesundheit – Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie soziale Innovationen |
| Sachsen | Familienförderung in Sachsen Förderbereich II.1 – Überregionale Angebote der Familienbildung Förderbereich II.5 – Angebote der Familienfreizeit und -erholung |
| Schleswig-Holstein | Landesprogramm Arbeit, Aktion B1 - Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung |

Weitere links sind u.a.:

- www.esf.de
- www.modellvorhaben-rehapro.de/DE/Home/home_node.html
- www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/netzwerke-fruehe-hilfen/
- www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/starke-familien-gesetz/131178
- www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder



3.20 Angaben zu Ausgaben und Finanzierung

Der beizufügende Ausgaben- und Finanzierungsplan, einschließlich der verbindlichen Erklärungen zur Erbringung des Eigenanteils des Vorhabens, muss für den gesamten Förderzeitraum aufgestellt werden. Aus den Erklärungen müssen die Unterstützungsleistungen und die Art und Höhe der Mittel hervorgehen, die zur Erbringung des Eigenanteils zur Verfügung gestellt werden.

Angaben zu den Ausgaben

Bitte tragen Sie die kalkulierten Ausgaben Ihres Vorhabens in Euro und tragen Sie diese in die Tabelle im Interessenbekundungsformular ein. Die zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben müssen bei Antragstellung für den gesamten Förderzeitraum mindestens 0,5 Mio. Euro betragen und dürfen in der Projektlaufzeit die Höhe von 2,5 Mio. Euro nicht überschreiten. Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens am 1. Februar 2020 und endet spätestens am 31. Dezember 2022. Der spätestete Projektbeginn ist der 1. Juli 2020.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auf Ausgabenbasis als Anteilfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben unterteilen sich gemäß Nummer 5 „Art und Umfang, Höhe der Förderung“ in der Förderrichtlinie in verschiedene Ausgabepositionen. Diese sind pro Kalenderjahr der Projektlaufzeit zu differenzieren. In der Interessenbekundung sind Sie aufgefordert, die Ausgaben je Ausgabeposition für die gesamte Laufzeit (Gesamt) und entsprechend der Projektlaufzeit für die Jahre 2020, 2021 und 2022 anzugeben.

Unterteilt sind die Ausgaben in

- projektbezogene Personalausgaben und Ausgaben für Honorarkräfte sowie
- indirekte Sach- und Personalausgaben sowie direkte Sachkosten (sog. Restkostenpauschale).

Zu den **projektbezogenen Personalausgaben**:

Es können Personalausgaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin und etwaiger Teilprojektträger (Weiterleitungsempfänger), die die in Nummer 1.1 der Förderrichtlinie genannten Zielgruppen unterstützen und zur Durchführung des Projektes (Projektpersonal) eingesetzt werden, gefördert werden.



Für Zuwendungsempfänger / Zuwendungsempfängerinnen, die dem Besserstellungsverbot unterliegen, gilt: Die zuwendungsfähigen Personalausgaben werden durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Bund (TVöD) betragsmäßig begrenzt. Sofern ein Zuwendungsempfänger / eine Zuwendungsempfängerin einem anderen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (z.B. TVL) unterliegt, wird dieser anstelle des TVöD Bund als Vergleichsmaßstab herangezogen.

Dabei ist zu beachten, dass die im Projekt eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - mit der jeweils entsprechenden Erfahrungsstufe - wie folgt eingestuft werden:

- Projektleitung /-koordination höchstens bis zur Entgeltgruppe E 13 TVöD (Bund)
- Beratungskräfte höchstens bis zur Entgeltgruppe E 11 TVöD (Bund) und
- Verwaltungskraft für die finanztechnische Abwicklung höchstens bis zur Entgeltgruppe E 9 a TVöD (Bund)

Für nicht dem Besserstellungsverbot unterliegende Zuwendungsempfänger bilden die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) berechneten Personalkostensätze (PKS) für nachgeordnete Bundesbehörden die maximal zuwendungsfähigen Personalausgaben des Projektes.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Administration des Projektes ist in Abhängigkeit vom Fördervolumen eines Projektes und der Anzahl der Teilprojekte eine Verwaltungskraft für die finanztechnische Abwicklung mit einem angemessenen Stellenanteil einzuplanen. Die Verwaltungskraft kann nicht gleichzeitig als Beratungskraft eingesetzt werden und umgekehrt.

Stellenanteile von weniger als 25% einer Vollzeitstelle sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. Stellenanteile für oder Honorare an Vorstandsmitglieder und Geschäftsführungen sind nicht förderfähig.

Zu den projektbezogenen und zuwendungsfähigen Personalausgaben zählen auch Ausgaben für Honorarkräfte, die für die Erledigung von Teilaufgaben im Projekt eingesetzt sind. Diese dürfen nicht mehr als 25% der Ausgaben der Antragstellenden für eigenes Personal im Projekt ausmachen. Für die Projektleitung/-koordination und Verwaltungskraft dürfen keine Honorarkräfte eingesetzt werden. Honorare für Dolmetscher / Übersetzungsleistungen sowie Supervision können über die sog. Restkostenpauschale abgerechnet werden.



Indirekte Sach- und Personalausgaben sowie direkte Sachausgaben (sog. Restkostenpauschale)

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens kommt eine Restkostenpauschale in Höhe von 20 % zur Anwendung. Diese Ausgaben werden gemäß Artikel 14 Absatz 2 VO (EU) Nr. 1304/2013 mit einem Pauschalsatz von 20% zu den vorstehenden direkten Personalausgaben abgegolten (d. h. alle förderfähigen Ausgaben, darunter: indirekte Sach- und Personalausgaben, Honorare für Dolmetscher/Übersetzungsleistungen sowie Supervision sowie direkte Sachausgaben wie Miete, Reisekosten für Projektpersonal, Öffentlichkeitsarbeit). Bitte beachten Sie, dass eine finanzielle Unterstützung von transnationalen Aktivitäten und Maßnahmen nur im Rahmen des Entsendelandprinzips geltend gemacht werden können.

Bitte beachten Sie, dass die Anwendung dieser Pauschalierung nicht von der Einhaltung anderer europäischer oder nationaler Rechtsvorschriften, insbesondere des öffentlichen Vergaberechts im Rahmen der Beauftragung von Honorarkräften, entbunden ist. Entsprechend den nationalen Rechtsvorschriften ist im Verwendungsnachweis den Nachweisen eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Entsprechende Originalbelege müssen aufbewahrt werden.

Angaben zu Einnahmen aus der Projektstätigkeit

Wenn Sie Einnahmen aus der Projektdurchführung erwarten (z.B. durch Spenden), müssen diese zur Finanzierung der Ausgaben eingesetzt werden. Geben Sie daher die erwarteten Einnahmen unter dieser Position an. ZUWES zieht den angegebenen Betrag automatisch von den kalkulierten Ausgaben ab und bildet eine Kontrollsumme der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Angaben zur Finanzierung

Bitte stellen Sie hier die Finanzierung der kalkulierten Ausgaben in Euro dar – jeweils für die gesamte Projektlaufzeit (Gesamt) und für die Jahre 2020, 2021 und 2022. Die Summe der Finanzierung muss mit den zuwendungsfähigen Ausgaben übereinstimmen. Unterteilt sind die Angaben zur Finanzierung in

- Einnahmen aus öffentlichen Mitteln, zu denen auch andere Bundesmittel und kommunale Mittel zählen,



- Einnahmen aus privaten Mitteln, zu denen private Eigenmittel sowie private und öffentliche Drittmittel zählen und
- den geforderten Eigenanteil des Projektes, der entweder 5% oder 10% betragen muss.

Zu dem geforderten **Eigenanteil des Projektes:**

Bitte beachten Sie zur Höhe des prozentualen Anteils der Finanzierungsquellen die Erläuterungen in Nummer 5 „Art und Umfang, Höhe der Förderung“ in der Förderrichtlinie und die nachfolgenden Hinweise insbesondere zur Erbringung des Eigenanteils.

Die Förderungen aus dem ESF erfolgen in:

- stärker entwickelte Regionen (Alte Bundesländer einschließlich Berlin und die Region Leipzig, aber ohne die Region Lüneburg): Die Zuwendung wird finanziert aus ESF-Mitteln in Höhe von 50% und nationalen Bundesmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in Höhe von 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Übergangsregionen (Neue Bundesländer ohne Berlin und ohne die Region Leipzig): Die Zuwendung wird finanziert aus ESF-Mitteln in Höhe von 80% und nationalen Bundesmitteln des BMAS in Höhe von 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Übergangsregion Lüneburg: Die Zuwendung wird finanziert aus ESF-Mitteln in Höhe von 60% und nationalen Bundesmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben

Eine zielgebietsübergreifende Förderung von Kooperations- bzw. Projektverbänden ist nicht vorgesehen bzw. möglich.

In den stärker entwickelten Regionen (Alte Bundesländer einschließlich Berlin und die Region Leipzig, aber ohne die Region Lüneburg) sowie in der Übergangsregion Lüneburg sind 10% und in den Übergangsregionen (Neue Bundesländer ohne Berlin und ohne die Region Leipzig) 5% der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Antragstellenden als Eigenmittel in Form von Barmitteln aufzubringen.

Als Ersatz werden grundsätzlich auch förderfähige Personalausgaben der Zuwendungsempfänger / Zuwendungsempfängerin (soweit diese nicht im Rahmen der Personalkostenerstattung geltend gemacht wurden) sowie Geldleistungen Dritter (öffentliche und nicht-öffentliche Mittel Dritter) anerkannt, die keine Zuwendung nach dieser



Richtlinie erhalten, sofern diese Mittel nicht dem ESF oder anderen EU-Fonds entstammen.

Bitte beachten Sie zudem **folgende Punkte**:

- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein. Mit der Einreichung einer rechtsverbindlich unterschriebenen Interessenbekundung beim BMAS erklären und bestätigen Sie als Antragstellerin / Antragssteller, dass der Eigenanteil gesichert ist. Voraussetzung für die Projektförderung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ist - unabhängig von den vom Bund bereitgestellten Bundesmitteln - der vollständige Nachweis des vom Antragsteller / der Antragstellerin beizubringenden Eigenanteils für das Vorhaben.
- Eine Kofinanzierung durch die Jobcenter (zkT und gE) sowie durch die Länder ist nicht möglich.
- Teilnehmereinkommen (beispielsweise Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II und SGB XII oder Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III) können nicht als Eigenmittel berücksichtigt werden.
- Falls der Eigenmittelanteil vom Antragstellenden mehr als 5 % bzw. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt, reduziert sich entsprechend der Bundesmittelanteil des Bundes.
- Antragsteller / Antragsstellerinnen müssen ihre fachlich-inhaltliche und administrative Befähigung zur Durchführung eines Vorhabens nachweisen. Zuwendungen können nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden. Eine rückwirkende Förderung ist nicht möglich.
- Es können keine Maßnahmen gefördert werden, die zu den Pflichtaufgaben eines Antragstellenden / einer Antragstellerin gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt.
- Die Zuwendungsempfänger / Zuwendungsempfängerinnen sind verpflichtet, die Finanzierung ihres Projektes zu überwachen. Defizite in der Einnahmen- bzw. Finanzierungsseite sind grundsätzlich vom Zuwendungsempfänger auszugleichen.
- Sofern die mit dem Zuwendungsbescheid festgelegte Höhe des mindestens zu erbringenden Eigenanteils des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin nicht im Förderzeitraum erbracht wird, kann dies zur anteiligen Reduzierung



der bewilligten Mittel führen. Kann aufgrund des fehlenden Eigenanteils die Gesamtfinanzierung nicht erreicht werden, kann der Widerruf des Zuwendungsbescheids und eine Rückforderung der gewährten Zuwendungen erfolgen.

Angaben zum Eigenanteil und zur Einstufung des Projektpersonals

Zum Abschluss sind Sie an dieser Stelle im Interessenbekundungsformular aufgefordert, verbindlich darzustellen, **in welcher Form die der Eigenanteil von mindestens 10% bzw. 5% sichergestellt ist**, und **welche Stellenanteile und Eingruppierungen Sie für die Projektkoordination und -verwaltung sowie das Beratungspersonal nach dem TVöD sowie die Honorarkräfte** zu Grunde gelegt haben.

3.21 Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Abschließend wird Ihnen an dieser Stelle in der Interessenbekundung untenstehender Text angegeben. Bitte lesen Sie sich diesen sorgfältig durch und bestätigen Sie dies, indem Sie die geforderten Angaben ergänzen. Die Antragstellerin / der Antragssteller erklärt und bestätigt, dass

- sie bzw. er die Akti(F)-Förderrichtlinie einschl. des Rechtsrahmens sowie die Ausführungen in dem Leitfaden zur Einreichung von Interessensbekundungen sorgfältig gelesen und zur Kenntnis genommen hat.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
- der Eigenanteil gesichert ist.
- die in Zusammenhang mit diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Die im Antrag anzugebenden Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Deren unrichtige oder unvollständige Angabe ist nach dieser Vorschrift strafbar.
- für die Deckung der Ausgaben, die aus den hier beantragten ESF- und BMAS-Mitteln finanziert werden sollen, keine anderen Finanzmittel zur Verfügung stehen oder beantragt werden.
- sie bzw. er damit einverstanden ist, dass entsprechend dem Artikel 115, Absatz 2 in Verbindung mit Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 ihr / sein Name und Anschrift, das Vorhaben und der Förderbetrag in die Liste der Vorhaben aufgenommen und veröffentlicht wird.



- eine Doppelförderung des Projektes nicht erfolgt.
- die antragsgemäße Durchführung der Maßnahme gewährleistet ist.
- bereits vorhandene Aufgaben nicht durch ESF-Mittel finanziert werden.

Bitte kreuzen Sie im Anschluss an, dass Sie die Bestimmungen bestätigen und vordersteuerabzugsberechtigt sind. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Angaben zu vervollständigen, bevor sie die Interessenbekundung elektronisch abschließen, ausdrucken und rechtsverbindlich unterzeichnet zusammen mit einem Begleitschreiben der Kommune an das BMAS schicken.

